Friedrich Hofmann, Eisenacher Aufbruch

3.7.14

An Büro Stadtrat

An die Oberbürgermeisterin

Anfrage zur Stadtratssitzung vom 17.07.2014

In der ersten Bürgerversammlung in Vorbereitung auf die Planerwerkstatt zum „Tor zur Stadt“ ging die Oberbürgermeisterin nochmals auf mögliche Risiken für die Stadt bei einem Nichtzustandekommen des Baus eines EKZ ein. Die Oberbürgermeisterin verwies dabei auf das in diesem Zusammenhang erstellte Gutachten und äußerte, dass das Risiko aufgrund dieses Gutachtens „gegen Null tendiert“. Kurze Zeit später ging Bürgermeister Ludwig ebenfalls auf die möglichen Risiken bei einem Nichtzustandekommen des Baus eines EKZ ein und machte nochmals deutlich, dass das Risiko für die Stadt bei einem „mehrstelligen Millionenbetrag“ liegt.
In der Bürgerversammlung am 20.06.2014 äußerte die Oberbürgermeisterin, dass sie dankbar sei, dass das Land nochmals ca. 3 Millionen € auch für die kontaminierte Fläche des ZOB (alt) aufbringen will.

Ich frage:

1. Welcher Aussage hinsichtlich der Risiken bei einem Nichtzustandekommen des Baus eines EKZ darf der Bürger Glauben schenken – der, der Oberbürgermeisterin oder der, des Bürgermeisters und wie wird das Risiko durch die Veraltungsspitze in einer „Sprachregelung“ eingeschätzt?
2. Aus welchen Unterlagen bzw. Gutachten entnimmt die Oberbürgermeisterin, dass die Kontaminierung der Fläche des ZOB (alt) den Vorgaben einer Freistellung nach Landesgesetz und somit einer Förderung durch öffentliche Mittel genügt?
3. Wie und wann wird die Oberbürgermeisterin den Stadtrat bis zur entscheidenden Sitzung im September über das Ergebnis der Absprachen mit dem Investor OFB/Procom und dem Land Thüringen im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Planerwerkstatt informieren, um einen Stadtratsbeschluss herbeiführen zu können?